

# Information für Unternehmen und Arbeitgeber

## Corona-Hilfsprogramme

- Stabilisierungsfonds Sachsen
- Corona Start-up Hilfsfonds (CSH)
- TGFS+
- Bürgschaftsprogramme
- Wirtschaftsstabilisierungsfonds
- Überbrückungshilfe II, III
- November- und Dezemberhilfe
- KfW-Schnellkredit 2020

ZUKUNFT.

STAATSMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT  
ARBEIT UND VERKEHR



## Corona-Hilfsprogramme

### Übersicht Corona-Hilfsprogramme

Programm	Rahmenbedingungen	Weitere Informationen
Stabilisierungsfonds Sachsen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie produktionsnahe und technologieorientierte Dienstleistungsunternehmen.</li><li>• Es werden stille Beteiligungen bis zu max. 800 T€ im Rahmen der Kleinbeihilfenregelung sowie größere Beteiligungen bis 2,4 Mio. EUR angeboten. Voraussetzung für die Finanzierung ist u. a. dass das Unternehmen 2019 nicht in Schwierigkeiten war, dass das Betriebs- und Jahresergebnis, Cash-Flow und Eigenkapital in den Jahren 2018 und 2019 positiv war und keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten auf der Abnehmer- und Lieferantenseite bestehen.</li></ul>	<a href="#">Sächsische Beteiligungsgesellschaft</a>

## Übersicht Corona-Hilfsprogramme

Programm	Rahmenbedingungen	Weitere Informationen
Corona Start-up Hilfsfonds (CSH)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Richtet sich an technologieorientierte Start-ups, die durch die Corona-Pandemie in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.</li><li>• Der Fonds ist mit insgesamt 30 Mio. EUR ausgestattet. Er kann Beteiligungen bis 800.000 EUR auf Grundlage der Bundesregelung Kleinbeihilfen an Start-ups ausreichen.</li><li>• Der Fonds ist Anfang November um 15 Mio. EUR aufgestockt worden. Durch die verbesserte Mittelausstattung kann der Fonds Start-ups in seinem Bestand weiter unterstützen und neue Beteiligungen eingehen.</li></ul>	<a href="#">Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen</a>
Technologiegründerfonds Sachsen TGFS +	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ziel ist, Geschäftsmodelle und technologisches Know-how in Sachsen zu halten. Das private Kapitalangebot ist in Folge der Krise zurzeit deutlich eingeschränkt. Das erschwert es Start-ups, längerfristig ihre Liquidität aufrecht zu erhalten und in dem temporär unsicheren Marktumfeld weiter voranzukommen. Das zusätzliche Kapitalangebot des TGFS+ gibt diesen Start-ups eine Perspektive und stützt das Gründerökosystem in Sachsen.</li></ul>	<a href="#">Technologiegründerfonds Sachsen</a>
Bürgschaftsprogramme Sachsen	<ul style="list-style-type: none"><li>• In den Bürgschaftsprogrammen gilt für Corona-bedingte Betriebsmittelbedarfe ein besonders schnelles Bürgschaftsverfahren (Expressbürgschaften der Bürgschaftsbank Sachsen).</li><li>• In den Programmen der Bürgschaftsbank Sachsen gilt für KMU und im Bundesländer-Bürgschaftsprogramm eine erhöhte Bürgschaftsquote von bis zu 90%.</li></ul>	<a href="#">Bürgschaftsbank Sachsen</a>
Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Fonds unterstützt große Unternehmen, wenn eine klare eigenständige Fortführungsperspektive</li></ul>	<a href="#">Bundesministerium für Wirtschaft und Energie</a>

## Übersicht Corona-Hilfsprogramme

Programm	Rahmenbedingungen	Weitere Informationen
Überbrückungshilfe II des Bundes (Ü II)	<p>nach Überwindung der Pandemie besteht und das Ausscheiden des Unternehmens gravierende Folgen für den Arbeitsmarkt hätte.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Der WSF sieht zwei Stabilisierungsinstrumente vor (kombinierte Anwendung möglich):<ul style="list-style-type: none"><li>○ Garantien des Bundes zur Absicherung von Krediten einschließlich Kreditlinien, und Kapitalmarktprodukten im Fremdkapitalbereich.</li><li>○ Rekapitalisierungen zur direkten Stärkung des Eigenkapitals.</li></ul></li><li>• Bei den Überbrückungshilfen handelt es sich um Zuschüsse zu den betrieblichen Fixkosten für Unternehmen mit hohem Corona-bedingten Umsatzausfall. Ziel des Programms ist die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von KMU.</li><li>• Antragsberechtigt sind kleine und mittelständische Unternehmen (unabhängig von der Mitarbeiteranzahl)<ul style="list-style-type: none"><li>○ mit entweder einem Umsatzeinbruch von mindestens 50 % in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten,</li><li>○ oder einem Umsatzeinbruch von mindestens 30% im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum.</li></ul></li><li>• Die Überbrückungshilfe II kann für maximal vier Monate (September, Oktober, November und Dezember 2020) beantragt werden.</li></ul>	<p><a href="#">Bundesministerium für Wirtschaft und Energie/ Bundesministerium der Finanzen</a></p>

## Übersicht Corona-Hilfsprogramme

Programm	Rahmenbedingungen	Weitere Informationen
Überbrückungshilfe III des Bundes	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Förderhöhe bemisst sich nach den erwarteten Umsatzeinbrüchen der Fördermonate September, Oktober, November und Dezember 2020 im Verhältnis zu den jeweiligen Vergleichsmonaten im Vorjahr.</li><li>• Keine Erstattung bei Umsatzeinbruch von weniger als 30%.</li><li>• Die maximale Förderung beträgt 50.000 Euro pro Monat (insgesamt maximal 200.000 Euro).</li><li>• Die Überbrückungshilfe III schließt sich an die Ü II an und hat eine Laufzeit bis Ende Juni 2021.</li><li>• Sie wird für die Betroffenen wesentlich verbessert (u. a. Erweiterung des Zugangs, Förderhöchstsumme, erstattungsfähige Kosten, Berücksichtigung von Abschreibungen, Sonderfonds für die Kulturbranche).</li><li>• Es wird eine sogenannte »Neustarthilfe für Soloselbständige« geben. Damit soll der besonderen Situation von Soloselbständigen, die bislang keine Fixkosten geltend machen konnten, Rechnung getragen werden. Zu den zu berücksichtigenden Kosten soll für diese Gruppe künftig eine einmalige Betriebskostenpauschale von 25 Prozent des Umsatzes im Vergleichszeitraum zählen.</li><li>• Die Neustarthilfe beträgt einmalig bis zu 5.000 Euro und deckt den Zeitraum bis Juni 2021 ab.</li></ul>	<p><a href="#">Bundesministerium für Wirtschaft und Energie/ Bundesministerium für Finanzen</a></p>
November- und Dezemberhilfe des Bundes	<ul style="list-style-type: none"><li>• Von der Novemberhilfe können alle Unternehmen, Solo-Selbstständige, Vereine und Einrichtungen profitieren, die auf Grundlage der Corona-Schutzverordnungen ihren Betrieb einstellen mussten oder von den</li></ul>	<p><a href="#">Antragstellung Novemberhilfe</a></p> <p><a href="#">Fragen und Antworten zur Novemberhilfe</a></p> <p><a href="#">Kontakt und Hotline</a></p>

## Übersicht Corona-Hilfsprogramme

Programm	Rahmenbedingungen	Weitere Informationen
KfW-Schnellkredit 2020	<p>Schließungen indirekt oder mittelbar betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Es werden Zuschüsse in Höhe von 75 Prozent des anteiligen monatlichen Umsatzes vom November 2019 gewährt.</li><li>• Soloselbstständige können als Vergleichsumsatz alternativ den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen.</li><li>• Die Antragstellung erfolgt durch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.</li><li>• Soloselbstständige, die bislang keinen Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt haben, können mit dem Direktantrag im eigenen Namen (ohne prüfenden Dritten) bis 5000,- Euro beantragen.</li><li>• Aufgrund des Lockdowns im Dezember werden die Hilfen fortgesetzt (Dezemberhilfen).</li><li>• Gefördert werden Selbstständige und Unternehmen unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind und in der Summe der Jahre 2017–2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt haben (sofern das Unternehmen bislang nur für einen kürzeren Zeitraum am Markt ist, wird dieser Zeitraum herangezogen).</li><li>• Kredithöhe und Auszahlung:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Maximal 300.000 Euro pro Unternehmensgruppe bis einschließlich 10 Beschäftigte beim antragstellenden Unternehmen.</li><li>○ Maximal 500.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit mehr als 10 bis einschließlich 50 Beschäftigten beim antragstellenden Unternehmen.</li></ul></li></ul>	

## Übersicht Corona-Hilfsprogramme

Programm	Rahmenbedingungen	Weitere Informationen
	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Maximal 800.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit mehr als 50 Beschäftigten beim antragstellenden Unternehmen.</li></ul>	

Des Weiteren können Unternehmen mit einem Arbeitsausfall bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß §§ 95 ff. SGB III für ihre sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Kurzarbeitergeld beantragen. Der Gesetzgeber hat rückwirkend zum 1. März 2020 den Zugang zum Kurzarbeitergeld deutlich erleichtert. Betriebe, die Kurzarbeitergeld beantragen möchten, müssen die Kurzarbeit zuvor bei der zuständigen Agentur für Arbeit anzeigen. Ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergelds vorliegen, prüft die zuständige Agentur für Arbeit im Einzelfall.

Nähere Informationen:

[Bundesagentur für Arbeit](#)

Stand der Informationen: 2. Dezember 2020

Auch Freiberuflern und sächsischen Kreativen, wie beispielsweise Tanzlehrern, Musikern oder freien Künstlern, die aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus kein Einkommen haben und dennoch ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen, stehen finanzielle Hilfen zu. Der Bund hat die Grundsicherung für entsprechend Betroffene geöffnet. Demnach kann Grundsicherung beantragt werden, ohne dass Vermögen und Wohnungsgröße geprüft werden. Ausgaben für Miete und Heizung werden in den ersten sechs Monaten in tatsächlicher Höhe anerkannt. Die Bundesagentur für Arbeit stellt dazu online umfassende Informationen bereit:

[Bundesagentur für Arbeit – Corona-Grundsicherung](#)

Das Sächsische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft KREATIVES SACHSEN unterstützt Unternehmen der Branche.

Weitere Informationen und Beratung:

[Das müssen Kultur- und Kreativwirtschaftsunternehmen jetzt wissen.](#)

[Hotline Krisenberatung](#)

[Twitter Kanal KREATIVES SACHSEN](#)

Stand der Informationen: 9. September 2020

# Ausgewählte Kontaktdaten

## SAB – Sächsische Aufbaubank

u. a. Sonderprogramm »Sachsen hilft sofort«, Soforthilfe-Zuschuss Bund

**Hotline: 0351 49 10 11 00**

[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

## Agentur für Arbeit

u. a. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld II für Soloselbständige/Freiberufler, Arbeitslosengeld I für gekündigte Arbeitnehmer

### Hotlines

**Arbeitnehmer: 0800 4 5555 00**

**Arbeitgeber: 0800 4 5555 20**

[www.arbeitsagentur.de/Sachsen](http://www.arbeitsagentur.de/Sachsen)

## Bundeswirtschaftsministerium

allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus:

**Hotline: 030 18615 1515**

(Montag–Freitag 9.00–17.00 Uhr)

### Weitere Unterstützung

#### futureSAX

- [sächsische und bundesweite Hilfsangebote für kleinere und mittlere Unternehmen](#)

#### Wirtschaftsförderung Sachsen

- [Initiativen in Sachsen – u. a. Herstellung von Mund-Nase-Masken und Schutzkleidung](#)
- [Informationen für Unternehmen – Kontaktformular für Anfrage](#)

#### KREATIVES SACHSEN

- [Informationen und Beratung für Kultur- und Kreativschaffende](#)

#### Sächsische Industrie- und Handelskammern

- [IHK zu Leipzig](#)
- [IHK Chemnitz](#)

#### Sächsische Handwerkskammern

- [HWK zu Leipzig](#)
- [HWK Chemnitz](#)

## **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

- [Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft](#)